

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz  
**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz  
**Band:** 27 (1872)

**Artikel:** Ueber das Alter des ehemaligen Frauenklosters in Engelberg  
**Autor:** Odermatt, Ignaz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-112591>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VIII.

### Ueber das Alter des ehemaligen Frauenklosters in Engelberg.

Von P. Ignaz Odermatt, Subprior.

Um über dieses aus dem zwölften Jahrhundert stammende und nun in Sarnen seit 1615 angesiedelte Kloster etwas berichten zu können, glaube ich vorerst seinen Stifter und die Zeit der Stiftung begründen zu müssen, da hierüber zwei verschiedene Ansichten walten. Dessen ungeachtet hoffe ich mit ziemlicher Gewissheit, in wie weit es nach bald acht Jahrhunderten geschehen kann, bestimmen zu können, daß der Freie Conrad von Seldenburg nicht nur Stifter des oberen oder Männerklosters, sondern auch des untern oder des Frauenconvents sei, und somit die erste Erbauung mit dem oberen Kloster zusammenfällt.<sup>1)</sup> Würde man noch jene Schriften besitzen, welche im Brände des Frauenklosters, der den 16. Juni 1449 in Mitte der Nacht ausbrach und nebst dem Kloster, die Kirche und die meiste Fahrhabe der Schwestern verzehrte; sowie das Meßbuch auf Pergamen dieser Kirche, in welchem das Leben des Stifters beschrieben war und das in den Jahren 1592—1600 leichtsinniger, oder gar boshafter Weise zerstört wurde, so würde der Stifter wohl bald zu entdecken sein<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Es stand nämlich dieses Schwesternhaus unterhalb dem Männerkloster in der s. g. Wetti, wo jetzt das Waschhaus sich befindet, dessen äußere Mauer noch ein Überbleibsel des früheren Gotteshauses ist.

<sup>2)</sup> Necrolog. Anony. cir. 1440. — Straum. ab Abb. Placido T. 2. p. 529. — Tsch. T. 1. p. 522. — Murrers Gesch. Engelb. 35. Abt.

Zwar ist es wahr, schon Stumpf in seiner Chronik vom Jahr 1546<sup>3)</sup> gibt einen Herrn Heinrich von Buochs, Leutpriester oder Pfarrer als den Stifter an. Ja selbst unser gelehrter Annalist, P. Ildephons Straumeyer, welcher in den Jahren 1730—1736 seine Jahrbücher schrieb, nennt den gleichen Pfarrer von Buochs als den eigentlichen Stifter, und mit ihm noch mehrere Andere, aber wie mir scheint, ohne die Sache näher zu prüfen. Berichtet ja Straumeyer selbst in seinen Annalen,<sup>4)</sup> daß er im Leben des hl. Frowin bewiesen habe, es hätten schon zu seiner Zeit Moniales in Engelberg gehauset, und diesen Beweis stützt er auf die unterhalb angeführte Urkunde<sup>5)</sup> die aber in Urkchrift nicht mehr vorhanden ist. Er glaubt jedoch, es seien nur Pfründnerinnen gewesen, welche das Gelübde der Keuschheit abgelegt,<sup>6)</sup> und doch findet man hievon keine Spur, wohl aber, daß sie das Versprechen der Beständigkeit, Befehlung der Sitten und Gehorsam gelobten. Aber wie kommt es, daß kaum einige Jahre daraufhin nach Rom berichtet wird, daß 80 Nonnen und bei 40 Mönche im gleichen Kloster, jedoch abgesondert, fromm und heilig lebten?<sup>7)</sup> Dieses und noch andere damals vorhandene Urkunden mögen den bekannten Historiker Aegid Tschudi, welcher im sechszehnten Jahrhundert gelebt und seine Schweizerchronik meistens nach Urkunden in den Jahren 1530—1572 verfaßte, veranlaßt haben, die Gründung des Schwesternconvents bis auf den Stifter des Männerklosters, auf den Freiherrn Conrad von Seldenburg selbst zurück zu führen. Er schreibt:<sup>8)</sup> „Er beweist auch alldo noch ein abgesondert Klösterlin

<sup>3)</sup> Stumpf. VII. C., III. cap. p. 523 b.

<sup>4)</sup> T. 1. part. 1. p. 79., part. 2. p. 6.

<sup>5)</sup> Nouerint omnes fideles, quia Frowinus Abbas consentientibus fratribus suis dedit Henrico de Sarnon et uxori ejus prebendam Monachi et Sororis, quocunque tempore ipsi venerint ad eos, siue sint pauperes siue diuites. Ipsi quoque Fratres de Engilperch promiserunt predicto Henrico, ut ubicunque mortuus fuerit, corpus ejus deferant ad cellam suam, nisi aliqua potestas prohibeat. Et ut memoria ejus agatur apud eos, tam in Missis, quam in aliis orationibus, quamdiu vivit. Henricus vero promisit tantum de elemosynis suis predicte celle se conferre, quantum in anniversario ejus omnes fratres ac sorores refici possint.

<sup>6)</sup> T. 1. part. 1. p. 79.

<sup>7)</sup> Bussinger I. Bd. p. 421.

<sup>8)</sup> Tschud. Msc. T. III. p. 285. Impr. I. 58.

nechst daby für geistliche Frauen und Töchtern, beyde Klöster wurdent gewicht an einem Donnerstag des ersten Tags April Aº. Dº. 1120 zu Pabst Calixti des andern Zyten."

Dieser Ansicht ist auch J. C. Kopp. Er meldet in der Geschichte der eidg. Bünde: <sup>9)</sup> „Uebrigens beweiset des Frauenconvents frühen Bestand schon S. Urbans Urbarbuch I. 7, b, u. II, 42, a. zum Jahre 1224, nach welchem der Freie Her Eberhard von Grünenberg seine Tochter ins Engelberger Kloster gab, und dahin die von S. Urban eingetauschten sechs Schuoposen in Fischbach und zwei in Mauensee vergabte.“ Ebenso Engelberg im zwölften und dreizehnten Jahrhundert (S. 19.) und mit ihnen noch viele Andere. <sup>10)</sup>

Nun dieser Ansicht stimmt der Schreiber dieser Zeilen vollkommen bei und sie gewinnt ihm um so mehr an Wahrscheinlichkeit, ja Gewißheit, wenn die Urkunden und Necrologien von Engelberg und Sarnen, sowie auch die Einrichtungen, Gewohnheiten und Übungen anderer Gotteshäuser während dem eilsten und zwölften Jahrhundert verglichen werden, und ganz besonders St. Blasien im Schwarzwald, von woher Engelberg seine ersten Ansiedler erhalten, was da nachzuweisen ich mir, wenn Leben und Gesundheit mir vergönnet wird, für ein andermal vorgesetzt habe.

Für diese Ansicht, ja wohl eher Gewißheit, daß der Freie Conrad von Seldenbüren, nebst dem Brüder- auch daß Schwesternkloster gestiftet habe, mögen folgende Gründe dienen. Zwischen den Gotteshäusern St. Blasien im Schwarzwald, Muri und Engelberg in der Schweiz bestand eine innige Verbindung; zwischen Ersterm und Letzterm sogar engste Verbrüderung, welche noch bis zur Aufhebung von St. Blasien (1804) in Kraft bestand, wie die Gewohnheit zeigte, daß die Fratres von Engelberg in St. Blasien wie eigene Brüder beachtet und behandelt wurden. <sup>11)</sup> St. Blasien und Engelberg haben die von Seldenbüren zu ihren Stiftern,

<sup>9)</sup> Kopp, Gesch. d. Eidg. Bde. II. Bd. 2. Abth., 1. Hälfte p. 195. Ann. 3.

<sup>10)</sup> Metzler, hist. Engelb. ex cod. Sangal. No. 656. — Wirz Kirchen-Gesch. 1. Thl. p. 305. — Fäsi, Erd. p. 348. — Füssl, Erd. p. 375. — Leu, Lex Tom. VI. p. 349. — Rath. Kirch.-Reg. 1761 sc.

<sup>11)</sup> Ex Abb. Placidi Tanner Scripturis.

Muri zu besondern Wohlthätern. Muri und Engelberg hatten Colonien von St. Blasien, was Neugart und Wülperz nachweisen<sup>12)</sup> Alle drei besaßen auch neben und untereinander Eigenthum am Albisberg, Muri überdies bedeutende Rechtsame und Besitzthum sowohl in Unterwalden, als auch in Engelberg oder in dessen nächsten Umgebung.<sup>13)</sup> Um eben diese Zeit, als der Freie Conrad von Seldnenbüren seine Stiftung begann (circa 1082), war das Gotteshaus St. Blasien weithin berühmt, sowohl wegen der klösterlichen Disciplin, die dort mit Einführung der s. g. Consuetudinum Fructuariensium neu aufblühte, als auch wegen den Wissenschaften, welche ebendort eifrig gepflegt wurden. Daher baten Viele vom Adel und vom niedern Stande um Aufnahme als eigentliche Mönche oder Laienbrüder. Auch fromme Personen des weiblichen Geschlechts siedelten sich in der Nähe des Gotteshauses an, und nahmen unter der Leitung des Abtes das Ordenskleid. Andere sogar lebten als Reclusianen (Eingeschlossene) nebenher.<sup>14)</sup> Der Ruf hievon drang durch ganz Deutschland<sup>15)</sup> und in die nahe Schweiz; deshalb dann auch St. Blasien am Ende des elften Jahrhunderts um Sendung ganzer Colonien oder einzelner Aebte dahin und dorthin angegangen wurde.

So z. B. ward eine Colonie mit Eberhard als Abt in das Kloster Erlach am Bielersee entsendet; so das Gotteshaus Ochsenhausen in Schwaben an St. Blasien übergeben, um neu eingerichtet zu werden; ebenso wurden nach Waiblingen der sel. Wernher als Abt, nach Gottweih in Österreich der sel. Hartman gleichfalls als Vorstand, nach Alperbach ein Cuno gesetzt, und so noch an andere Stifte, alle aus dem Gotteshause St. Blasien.<sup>16)</sup>

Schon früher (1081) richtete Graf Wernher von Habsburg, der Schirmvogt (Advocatus) des Gotteshauses Muri, das 1027 von seinen Voreltern gestiftet worden,<sup>17)</sup> sein Augenmerk nicht

<sup>12)</sup> Neugart, Ep. Const. Tom. II. p. 180, 210 sc. — Wülperz ex ejus Analectis T. I. L. III. p. 72. sc.

<sup>13)</sup> Act. Murens. p. 78 sc. Msc. p. 68 b. sc.

<sup>14)</sup> Gerbert H. Sylv. nigr. T. I. p. 327 et 496.

<sup>15)</sup> Murus et Antemur. 1. Abth. p. 47.

<sup>16)</sup> Gerbert H. Sylv. nigr. Tom. I. p. 248 etc.

<sup>17)</sup> Siehe Beigabe.

nach Einsiedeln, von woher die erste Colonie nach Muri gekommen, weil er, wie die Acta Murensia<sup>18)</sup> ausdrücklich bemerken, von St. Blasien Manches, was ihm gefiel, aus Einsiedeln Manches ihm Missfallendes vernahm —, sondern nach St. Blasien, um von da sowohl die Disciplin, welche in Muri bereits gesunken war, als auch die Wissenschaften herüber zu pflanzen. Darum wollte er zu diesem Zwecke den Abt Ulrich von Muri sammt mehrern Religiosen nach St. Blasien senden, damit sie die klösterliche Zucht und Ordnung dort sähen, einübten und nach Muri brächten. Als sich aber dieser Abt dessen weigerte, und lieber die Würde niederlegte und in sein früheres Kloster Disentis zurückzog, begab sich Graf Werner selber nach St. Blasien, und bewog den dortigen Abt Gisibert, vier Religiosen als eine Colonie nach Muri zu senden.<sup>19)</sup> Nebst diesen aber schickte er zu gleicher Zeit auch äußere oder Laienbrüder sammt Schwestern oder Nonnen.<sup>20)</sup>

Von solchen Laienbrüdern und Nonnen melden die Acta Murensia<sup>21)</sup> wie folgt:

„Quod autem hic sunt fratres, qui vocantur exteriores, de cella sancti Blasii huc uenit, ubi primum talis uita laicorum oriri cepit. Que consuetudo, quia jam ubique ad regularia claustra est, ideo oportet et hic eam esse, ita tamen, ut ipsi sub constitutione et obedientia patris spiritalis (sic) sunt, ac sine inuidia, et sine dolo, et sine aliqua contraversia (sic) uiuant in cella cum Monachis. De consuetudine autem congregandi feminas, que hic jam multis annis uiginti, nobis est exemplum uita sanctorum Patrum, qui et ipsi feminas congregauerunt ob amorem Dei, quarum mansio et uita ita perfecta debet esse separata a monachis, ut nulla inter eas possit esse suspicio, sed a solo abbe et Prepositis, qui eis prelati fuerint, earum uita et religio ordinetur.“<sup>22)</sup>

<sup>18)</sup> Msc. p. 20. etc. Impr. p. 21.

<sup>19)</sup> Act. Murens. Msc. p. 20 b. Impr. 22.

<sup>20)</sup> Act. Murens. Msc. p. 22 b. 48. Impr. 25. 54.; Murus et Antem. 1. Abth. p. 47.

<sup>21)</sup> Diese sind wohl am Eingange des 14. oder am Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben worden.

<sup>22)</sup> Nach der in 40 Blättern bestehenden Original-Handschrift im Staatsarchiv Argau, mitgetheilt durch Archivar J. Schneller in Lucern. —

Also um das Jahr 1081 wanderten auch Nonnen in Muri ein, welche, ob zwar von den Mönchen abgesondert, ebenfalls Tag und Nacht dem Dienste und Lobe Gottes warteten, und unter der Leitung des Abts standen.<sup>23)</sup> Etwa bei 100 Jahren mochten diese Jungfrauen so in Muri gewohnt haben, als selbe am Ende des zwölften oder Anfang des dreizehnten Jahrhunderts nach Hermetischwyl übersezt wurden,<sup>24)</sup> wo sie noch jetzt bestehen. Ihre Vorsteherin hieß bis 1636 Magistra, Meisterin. Von dieser Zeit an erhielt sie aus Vergünstigung des apostolischen Stuhls und mit Zustimmung eines Prälaten von Muri den Titel Abtissin, steht jedoch im Geistlichen mit ihrem Gotteshause fortwährend, wie früher, unter einem Abten von Muri. Auf gleiche Weise erging es in Engelberg, nur daß dort die Meisterin gleich nach ihrer Uebersiedelung nach Sarnen den Namen und Titel Abtissin erhielt. Aus diesen bereits angeführten Gründen, noch mehr aber aus folgenden, Engelberg insbesonders betreffenden Nachweisungen, glaube ich den Schluß ziehen zu dürfen, daß unser Stifter Conrad von Seldenbüren nicht nur einen Adselinus oder Adschelinus<sup>25)</sup>, und dann einen Adelhelm, der vom Papst zum Abt bestimmt wurde, mit andern Mönchen aus dem berühmten<sup>26)</sup> Gotteshaus St. Blasien, sondern auch zugleich Laienbrüder (er selbst, der Stifter als Solcher eintretend, ist ein sprechender Beweis hiefür) und nebst diesen ebenso Nonnen von dorther, als eine Colonie für seine neue Stiftung hergeholt und eingeführt habe. Wenn nun der sel. Conrad von Seldenbüren von 1082 bis 1120, wie überhaupt angenommen wird (obschon unser Annalist nach Schriften, die 1729 im letzten Klosterbrand verloren gegangen, gar das Jahr 1070 anführt)<sup>27)</sup>, zu bauen angefangen hat, so war er also 38 Jahre mit der Gründung und Vollendung des Baues beschäftigt. Hierüber ist es sich nicht zu verwundern, wenn man die damaligen

<sup>23)</sup> Anonym. Mur. p. 86.

<sup>24)</sup> Idem p. 86.

<sup>25)</sup> Gerbert H. Sylv. nigr. T. I. p. 421. — Herm. Contr. ab Userm. T. 2. p. 440. Neugart. Ep. Const. Tom. 2. p. 114.

<sup>26)</sup> Murus et Antem. 1. Abth. p. 47. — Gerbert H. Sylv. nigr. p. 247 etc. p. 388 etc.

<sup>27)</sup> Straum. Annal. T. I. p. 1.

Zeitverhältnisse, die großen Zerwürfnisse zwischen Kirche und Staat in Betracht ziehet, wodurch wiederholte Hindernisse eintreten konnten. Zudem wollte der Stifter das Kloster vorerst zu Buochs auf der Alu, in der s. g. Schmidrüti bauen, wie unser Annalist P. Ildephons, Landammann Bünti und andere behaupten<sup>28)</sup>; wurde aber daran verhindert und so entstand dann das Gotteshaus in dem abgelegenen, rauhen Orte, dem jetzigen Engelberg, damals Surinenthal genannt.

Zwar melden weder Papst Calixtus II. in seiner Bulle v. 1124, noch Kaiser Heinrich V. in seinem Diplom aus dem Jahre 1125 irgend etwas von den Nonnen, sondern sie sprechen nur vom Gotteshause überhaupt. Allein eben dieser Kaiser in seinem Brief von 1114 für Muri<sup>29)</sup> erwähnt mit keiner Sylbe der dortigen Schwestern, obgleich dieselben bereits über 30 Jahre eingeführt waren. Auch in den späteren Diplomen der Päpste und Kaiser für Engelberg werden die Nonnen nicht ausdrücklich benannt, weil sie mit zum Gotteshaus gehörten, mitsamt unter Einem Abte standen und darum in die päpstlichen und kaiserlichen Bestätigungs- und Schirmbriefe eingeschlossen waren, zumal beide Klöster, obwohl ganz abgesondert, doch gleichsam als Ein es betrachtet wurden, und deshalb auch bis in's sechszehnte Jahrhundert in der obern, oder eigentlichen Klosterkirche ihre feierlichen Gelübde ablegten.<sup>30)</sup>

Um nun meine oben wiederholte und auch von Andern festgehaltene Ansicht des weitern zu begründen, stelle ich folgende Sätze auf:

1) Der sel. Frowin 2ter Abt zu Engelberg (circa 1144—1178) verspricht mit Zustimmung seiner Brüder oder seines Convents<sup>31)</sup> dem Heinrich von Sarnen und dessen Frau eine Mönchs- und Nonnen-Präbende, mögen sie wann immer ankommen, ob reich oder arm. Ferner, daß die Brüder von Engelberg den Leichnam

<sup>28)</sup> Straum. Annal. T. I. p. 4. T. III. p. 40. — Bünti Chron. Engelb. p. 30. — Wirz, Kirch.-Geschichte. 1 Thl. p. 301. — Leu Lex. 9. Thl. p. 85 etc.

<sup>29)</sup> Act. Mur. Msc. p. 27. Impr. p. 30. Hergot. Vol. II. p. 131.

<sup>30)</sup> Archiv Engelb. Cist. N.

<sup>31)</sup> Straum. Annal. Tom. I. p. 79 a., und glaubt, daß diese Urkunde spätestens unter Heinricus I. geschrieben worden. — Stadler Catal. MSS. ab ipso script. p. 98.

des gleichen Heinrichs, wo immer er mit Tod abgehen werde, nach ihrem Gotteshause zur Beerdigung holen wollen, es wäre Sache, daß irgend eine Macht sie daran hinderte; auch wollen sie ihn während seiner Lebenszeit in ihre hl. Messen und Gebete einschliessen. Heinrich dagegen gelobt seinerseits, soviel des Almosens an das benannte Gotteshaus (cellæ) zu vergaben, daß an seinem Jahrzeittage alle Brüder und Schwestern einen bessern Tisch haben sollen. Hier wird also von den Nonnen in Engelberg, als von etwas schon früher Bestehendem und ohnehin Bekannten gesprochen. Daher auch Abt Carl Stadler in seinem Mscr. Catal. <sup>32)</sup> glaubt, daß schon unter Abt Frowin ein Kloster (Clastrum) für Schwestern in Engelberg bestanden habe. Das weist folgende Urkunde klar nach.

2) Im Jahr 1190, den 2. Januar, bezeugt der sel. Berchtold 3ter Abt zu Engelberg (1178—1197), daß der Leutpriester Heinrich von Buochs ein Gut in Altishofen (ex integro) an das Gotteshaus Engelberg vergabt habe, mit dem Beding, daß alljährlich, so lange er lebe, für seinen Oheim Ulrich, Leutpriester zu Stans, für seinen Vater Gisilbert und die Mutter Richenza ein feierliches Jahrzeit begangen, und daß nach seinem Tode auch für ihn das Gedächtniß mitgefeiert werde, und zwar, wie es ausdrücklich heißt, von der ganzen, oder jeder Sammlung. <sup>33)</sup>

3) Unter Abt Heinrich I. von Wartenbach (von Baldegg.), welcher 1199 den ersten Klosterbrand erlebte und von 1197—1223 dem Gotteshause vorstand, war der bemeldete Leutpriester Heinrich von Buochs ein ganz vorzüglicher Wohlthäter gegen das Gotteshaus Engelberg und namentlich gegen die Klosterfrauen; denn, wie ein noch vorfindlicher Act bei Businger <sup>34)</sup> besagt, stiftete und deponirte er mit seinem eigenen Vermögen für die Schwestern eine eigene Kirche (Ecclesiam Sororum nostrarum), zu Ehren des hl. Apostels Andreas, wählte sie (diese Kirche) für sich nach seinem Tod mit Zustimmung des Abtes zu seinem Begräbnisort

<sup>32)</sup> p. 98. Es fand sich diese Urkunde im Cod. Homil. S. Greg. vor.

<sup>33)</sup> Straum. Ann. Tom. I. p. 83 b. Geschr. VII. 155.

<sup>34)</sup> Gesch. Untw. I. Bd. 426. — E. Kopp. (Ed. Bünde. 2. Bd. 195 Anm. 3.) sagt von diesem Act, daß er freilich keine eigentliche Urkunde sei, noch vielweniger der Stiftungsbrief des Frauenklosters Engelberg. — Nach Straum. T. I. p. 8. und Carl Stadler Msc. in 3. Tom. Bibl. ist die Vergabung von Abt Heinrich I. geschrieben worden.

und vergabte sofort nach Erbauung derselben, als ein Wirthum für dieselbe, einen eigens um 30 Mark erkaufsten Weinberg zu Cressier (am Bielersee); gab hin, wie oben bemerkt, ein Gut zu Altishofen für einen Fahrtag, von der ganzen Sammlung zu begehen; und übertrug des Fernern mittels einer öffentlichen Schantung all' seine bewegliche und unbewegliche Habe in die Hände des Abtes, der von ihm erbauten Kirche.

Es heißt immer Ecclesia und nie Monasterium, Claustum oder Cella. Endlich, was als Schluß seiner Wohlthätigkeit bemerkt wird, ist ein noch deutlicherer Beweis seiner Andacht und Gewogenheit für diesen Ort: „Denique, quod in calce beneficiorum ejus ponitur per hoc animi ipsius intima devotio magis erga hunc locum declaratur“; denn er vergabte sein auf dem Friedhof zu Buochs erbautes Haus an diese Kirche und empfing es zurück unter der Verpflichtung, es, so lange er lebe, alljährlich mit einem Ziger (seracium) zu verzinsen. Und als er dem Tode nahe war, berief er den greisen Abt Heinrich zu sich und beehrte in den Mönchsstand aufgenommen zu werden, nachdem er zuvor noch 80 Mark Silbers für Ankauf von Rebgelände in Twann (am Bielersee), ferner 8 Ochsen, 14 Kühe, eine bedeutende Anzahl ungezähmter (indomiti) Rosse, 99 Schafe und eine Schweinheerde, welche 20 Talente werth war, als sein damaliges Besitzthum angewiesen hatte.

Diese Urkunde oder vielmehr Vergabung soll nach Abt Placidus Tanner aus dem elften oder zwölften Jahrhundert stammen, was aber nicht wohl möglich ist, da der Tod Heinrichs von Buochs erwähnt wird, welcher den 27. Octob. circa 1222, und zwar vor dem Abt Heinrich erfolgte, welcher den 29. December 1223 gestorben, — folglich aus dem dreizehnten Jahrhundert; aber doch zeigt der Brief ganz bestimmt, daß also um diese Zeit, ja wohl schon früher, Klosterfrauen in Engelberg gewesen. Da er besagt, wie bereits oben bemerkt, daß Heinrich, der Leutpriester zu Buochs, nur der Stifter der Kirche der Schwestern sei, welche bisanhin kein eigenes, sondern ein mit den Mönchen gemeinsames Bethaus inne gehabt haben. Daß Letzteres sich so verhalte, wird noch dadurch bestätigt, daß erst Abt Heinrich von Wartenbach (von Baldegg) nach der Brust (1199) den jetzigen Kirchturm und somit auch die neue Kirche daran bauen ließ, und daß, wie unser Annalist Strau-

meyer<sup>35)</sup> weitläufig nachweist, die erste Kirche des obren Klosters sich weithin gegen Südwest, folglich gegen das Gebäude der geistlichen Schwestern erstreckt habe, so daß sie kaum 6 oder 7 Fuß von ihr entfernt war, ja daß in eben solcher Tiefung Leichensteine ausgegraben worden seien, und verschiedene Rudera sich vorsanden, welche darauf hinwiesen. Doch wurde diese Kirche der Klosterfrauen erst den 13. Juni 1254 durch Bischof Eberhard von Constanz eingeweiht. <sup>36)</sup>

4) Im Jahre 1199, wie Abt Placidus Tanner glaubt <sup>37)</sup>, aber wahrscheinlicher 1206, gelangten der Abt von Truob und der Propst zu Lucern, welche schon 1188 auf Bitte des Abts Berchtold und seines Conventes, von Papst Clemens III. (1187—1191) mit dem Untersuch beauftragt worden waren, <sup>38)</sup> an den Papst Innocenz III. (1198—1216) mit dem Ansuchen, er wolle die Bischöfe von Constanz und Basel bevollmächtigen, damit diese im Namen des apostolischen Stuhls den Zehnten der Pfarrei Stans einem Gotteshause Engelberg zuerkennen, weil theils eben dieses Kloster auf einer Alpenanhöhe liege, wo keine Saat gedeihe, keine Weinrebe wachse, wo Schnee, Hagel und Eis fortwährend herrschen, und weil theils im gleichen Gotteshause fromme, heiligmäßige Personen beiderlei Geschlechts leben, da 40 Mönche stetsfort im Lobe Gottes beharrend; dort 80 Nonnen (Sanctimoniales) der Welt und ihrer Eitelkeit abgestorben, für Gott täglich streitend, und in so strenger Clausur, daß vom Tage der Profession an ihr Austritt nur durch den Tod erfolge <sup>39)</sup>.

Wann eigentlich dieser Brief nach Rom geschickt worden, kann nicht genau ermittelt werden, jedoch muß es zwischen 1206—1209 geschehen sein, da Wernher und Lütolf in dieser Zeit Bischöfe von Constanz und Basel waren. <sup>40)</sup>

<sup>35)</sup> Straum. Annal. T. I. p. 9 etc.

<sup>36)</sup> Gschfrd. 8. Bd. 110. — Annal. T. I. p. 75.

<sup>37)</sup> Ejus scripta ad I. Tom. Annal. Straum. p. 101.

<sup>38)</sup> Gschfrd. XIV. 235.

<sup>39)</sup> Straum. T. I. p. 175. — Gschfrd. XIV. 236. — Bereits unterm 30. Juli 1191 bestätigte Papst Cölestin III. dem Kloster die Pfarrei Stans (parochiam Stannes) mit dem Patronatsrecht. (Gschfrd. IX. 199.)

<sup>40)</sup> Archivar Schneller; die Bischöfe v. Constanz im Gschfrd. IV, 160.—

Dem sei nun aber, wie ihm wolle; wenn auch diese Urkunde nach dem Klosterbrand nach Rom wanderte, wobei es denn wohl auffallen muß, daß von jener Brust, die 1199 geschehen sein soll (wie mehrtheils angenommen wird), nichts gemeldet ist, ob schon dieses doch zur Begründung des benötigten Engelbergs noch mehr beigetragen hätte, so kann das dem Beweise nichts anhaben; daß nicht bereits weit früher geistliche Schwestern alldort gewesen, zumal die damalige Anzahl auf 80 Nonnen angegeben wird, und es ausdrücklich heißt: „in eodem uiget Monasterio utriusque sexus devota Sanctitas et sancta devotio;“ — also daß nicht erst jetzt oder bloß vor ein paar Jahren Klosterfrauen in Engelberg gehauset haben. Sollten diese Herren, der Abt und Propst, ihren Bericht auch nach der Feuersbrunst abgegeben haben, hätten sie wohl dem Papste Clemens III. den Zustand des Klosters anders geschildert, als es zur Zeit des Befehls war, oder würden sie der damaligen Verhältnisse erwähnt haben, ohne dieses Zwischenfalls zu gedenken?!

Dieser gleichen Ansicht eines früheren Bestandes des Schwesternhauses ist auch der Verfasser der trefflichen Abhandlung im Geschichtsfreunde<sup>41)</sup>.

5) Enthält ferner das Nekrologium des Priors Rudolfs von Schönenwerth<sup>42)</sup> (d. a. 1345), eigens für die Engelberger-Frauen geschrieben, die Professions-Namen von 576 Schwestern, welche bis z. J. 1345 in Engelberg gestorben sind. Auch diese Anzahl berechtigt zum Schlusse, daß das Frauenkloster länger als nur 100 bis 130 Jahr bestanden habe, ungeachtet weder das Thal noch das Kloster selbst besonders einladend waren, wie P. Straumeier und mehrere Andere berichten<sup>43)</sup>.

6) Endlich nennt dasselbe Todtenbuch auf den 2. Mai (manu primæva) den sel. Conrad mit Auszeichnung Fundatorem Loci (Stifter des Orts), während auf den 27. October und zwar mit

Derselbe; die Bischöfe von Basel. p. 23. — Trouillat J., Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. I. 446—465.

<sup>41)</sup> Bd. XXIV. 248.

<sup>42)</sup> Gesch. fr. XXVI. 246.

<sup>43)</sup> Straum. Annal. I. Tom. Gesch. fr. VIII. 108. — Leu. — Wirz Kirchengeschichte. Scripta Placidi Tanner T. I. p. 3.

einer viel späteren Hand, blos die Worte stehen: Dominus Heinricus plebanus in Buochs <sup>44)</sup>.

7) Das Nekrologium anonymi Monachi de A° circiter 1440, für die Klosterfrauen gleichfalls verfaßt, setzt zwar den Sterbetag Heinrichs ebenso auf den 27. October und nennt ihn sogar Fundator; allein dieser Nachtrag gibt auch nur eine spätere Hand in lat. und deutscher Sprache <sup>45)</sup>.

8) Nebstdem könnten wohl auch die vielfältigen Handschriften aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert, die annoch in der Bibliothek Engelbergs sich vorfinden, einen Beweis liefern, daß schon um diese Zeit Nonnen oder Klosterfrauen allda Gott dienten. Wenn man nämlich diese Manuscripta durchgeht, so finden sich die mangelhaften Blätter mittelst vielfältiger Seide sehr zierlich ergänzt, was kaum einen Zweifel zuläßt, daß derlei Stickereien vor dem Anfertigen der Schriften wohl von Niemand anders, als von den dortigen Nonnen mögen ausgeführt worden sein.

Somit komme ich auf meine wiederholt ausgesprochene Ansicht zurück, daß der sel. Stifter Conrad von Seldenbüren in selbst-eigener Person mit dem Männer- auch das Frauen-Kloster in Engelberg gegründet und erbaut habe, daß aber der öfter benannte Leutpriester oder Pfarrer Heinrich von Buochs ein großer und nebst dem Stifter Conrad wohl der größte Wohlthäter, nicht aber der eigentliche Begründer des hiesigen Schwesternconvents gewesen sei.

---

<sup>44)</sup> Geschichtsfrd. XXVI. 251. 264.

<sup>45)</sup> Nekrolog. Anonymi I. auf Pergamen. Fol. 39.

## B e i g a b e.

1027.

(Archiv Muri; jetzt Staatsarchiv Argau.) <sup>1)</sup>

Ne qua ingeniorum peruicacia que ordinauimus peruertantur, uel transeuntibus etatibus obliuioni tradantur, presenti testamento tam presentium quam succendentium generationum memorie commendamus. Qualiter ego Wernherus strazburgensis episcopus | et castri quod dicitur Habesbur fundator monasterium in patrimonio meo in loco qui mure dicitur in pago argoia in comitatu rore in honore sancte et individue trinitatis et sancte dei genitricis MARIE omniumque | sanctorum construxi, quod titulo beati MARTINI episcopi in perpetuum dicaui, Cui predia, que hereditario iure michi contigerant, per manum germani fratris mei lancelini, qui utpote militie cingulo preditus, defensor patri- | monii mei extiterat, cum legitima possesione uillarum, familiarum, agrorum, siluarum, pratorum, montium omniumque appenditum contradidi. Statuimvs etiam, ut fratres inibi sub monachica uita secundum regulam beati bene- | dicti degentes, abbatem sibi libera electione siue de sua siue de alia congregatione prestituant. Quod si in eligendo quandoque, quod deus abnuat. fratres discordes fuerint, pars sanioris consilii quem elegerit una- | nimiter omnes obtineant, qui non superfluitate uel morum improbitate seu tyrannica dominatione dissipare, sed prouida ordinatione et industri sagacitate res monasterii ut fidelis dispensator studeat | disponere, nec cuiquam in beneficium, sed pro legitimo reditu prestare presumat. Ipse autem abbas communicato fratrum consilio aduocatum de mea posteritate, que prefato castro Habesburch dominetur, qui major | natu fuerit, tali conditione eligat, ut si quas oppressiones intolerabiles monasterio intulerit, et inde secundo et tertio commonitus incorrigibilis extiterit, eo abiecto aliis de eadem progenie, qui in eodem sit | castro Habesburch, sine contradictione subrogetur. Hoc adiecto,

---

1) Mitgetheilt vom Vereinspräsidenten Archivar Schneßer.

ut si masculinus sexus in nostra generatioe defecerit, mulier eiusdem generis, que eidem castro Habesburch hereditario iure presideat, ad- | uocatiam a manu abbatis suscipiat, quam aduocatiam neque a rege neque ab alia persona nisi a solo abbatte cuique suscipere liceat. Et si quis aliter ad eam accesserit, ipsa quam illicite usurpauerat omnimodis | priuetur. Porro nec ipse abbas eandem aduocatiam ut beneficium, sed ut quandam commendationem et monasterii tuitionem cuiquam commitat. Sed nec ipse qui prestitus fuerit aduocatus, quicquam de | rebus monasterii siue in fundis siue in mancipiis siue de ipsa aduocatia cuiquam prestare audeat. Ad ampliorem etiam eiusdem monasterii honorem et utilitatem perpetua lege sanctimus, ut si quis de nostris mini- | sterialibus cuiusque sexus quicquam de rebus suis siue in agris siue in mancipiis, sanus uel in egritudine positvs, illuc dare uoluerit, sine manu, sine respectu domini sui, sine cuiuslibet persone reclamatione, libera | hoc faciat facultate, . et quod tradiderit postmodum, nec dominus uel coniunx aut filius aut filia aut quisquam aliquo modo abalienare presumat. Minor autem familia eiusdem monasterii et familia dominorum | qui castro Habesburch president, eodem iure ac eadem lege et sua teneant et pensum seruitutis reddant. Si quis demum huic nostre conscriptioni aliqua temeritate contraire nisus fuerit, eum | uinculo anathematis innodatum usque ad condignam satisfactionem pontificali auctoritate damnamus. Sigilli quoque nostri impressione hanc cartam ut quod continet ratum permaneat signamus | *Anno Ab Incarnatione Domini Millesimo Uigesimo Septimo, Indictione Decima, Regnante Conrado Imperatore Augusto Scripta sunt Hec.* <sup>1)</sup>

An einer roth seidenen Schnur hing das Siegel, wo jetzt nur noch wenige Wachsbruchstücke zu sehen sind. Nebenan das Monogramm.

---

<sup>1)</sup> Die Worte am Ende, mit Cursivschrift gedruckt, sind durchweg im Pergamen mit großen länglichen Buchstaben geschrieben. — Dr. B. Hidber hält diesen Brief für unächt. (Schw. Urkundenregister, Bd. I. No. 1289.) Nach dem Context des Briefes war wirklich das Siegel aufgedrückt, nicht angehängt.

